

Handel mit frei lebenden Tier und Pflanzenarten

- » Gefährdung der Artenvielfalt durch internationalen Handel
- » Europarechtlich geschützte handelsrelevante Arten

Gefährdung der Artenvielfalt durch Internationalen Handel



Um Menschen zu bewegen, die weltweite Artenvielfalt zu erhalten, muss man sie zunächst darüber informieren und begeistern, sich dafür einzusetzen.

Artenvielfalt bedeutet Gleichgewicht und Stabilität für unsere Lebensräume, es betrifft Luft, Wasser und Land.

➡ https://cites.org/sites/default/files//Brochure_UNEP_CITES_eng.pdf



Gefährdung der Artenvielfalt durch Internationalen Handel

- Faktoren der Gefährdung der Artenvielfalt durch
- Lebensraumzerstörung, z.B. Versiegelung, Abholzung
- Belastung des Umfelds in Wasser, Boden und Luft
- (Illegale) Entnahme aus der Natur zum Verkauf, auch in Deutschland, z.B. Exotische Säugetiere und Reptilien oder heimische Singvögel

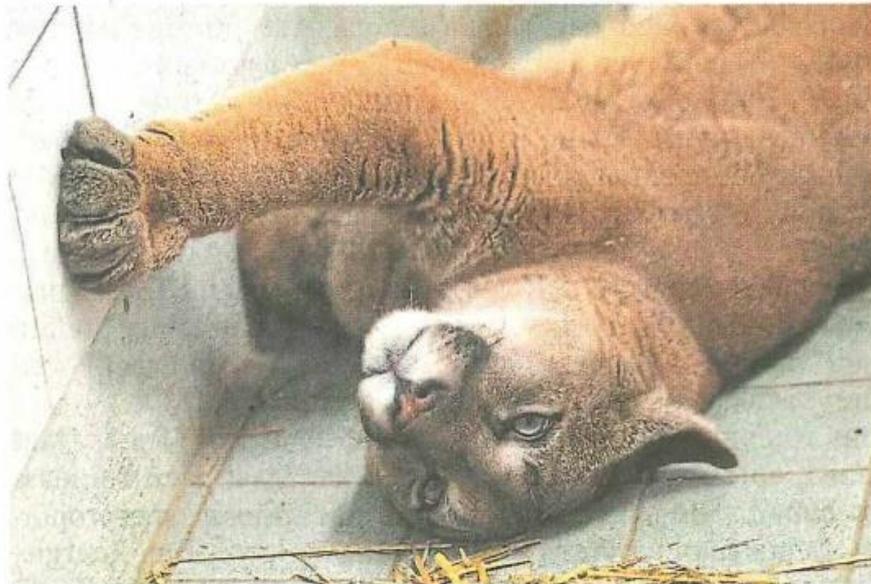
Gefährdung der Artenvielfalt durch Internationalen Handel

- Der illegale Handel mit Wildtieren und Wildpflanzen ist eine der verbreitetsten Formen der organisierten Kriminalität weltweit. Er hat verheerende Auswirkungen auf die Biodiversität aufgrund der Nachfrage nach Erzeugnissen, die von gefährdeten Arten stammen.
- <https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12117-Illegaler-Artenhandel-EU-Aktionsplan>

Gefährdung der Artenvielfalt durch Internationalen Handel

Mit Puma im Kleinwagen unterwegs

Fund in Bayern wirft Schlaglicht auf Schmuggel mit Tieren in Europa

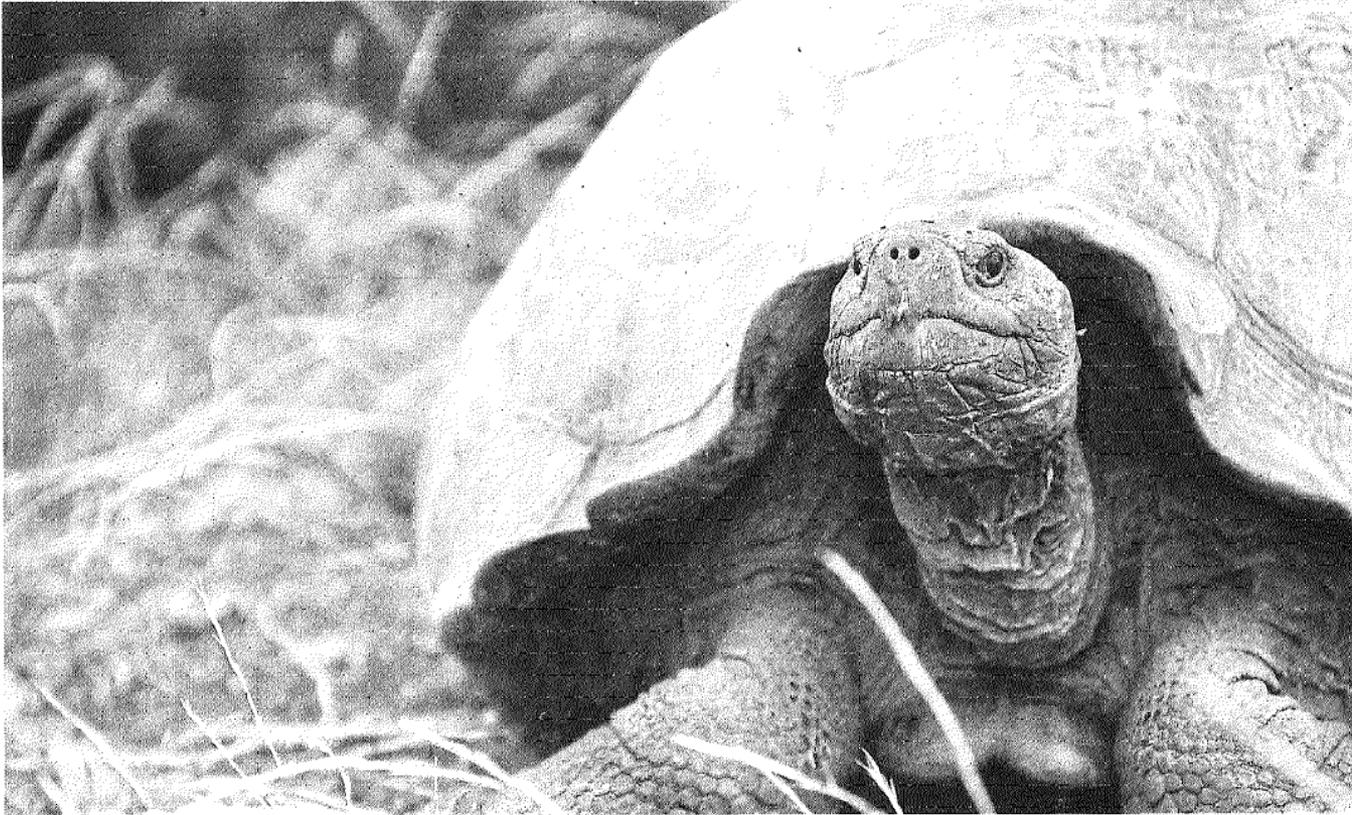


Diesen Puma fand die bayerische Polizei bei der Kontrolle und deckte damit einen Fall von Schmuggel auf. Der Puma ist jetzt in einer Münchner Auffangstation (Bild). FOTO: DPA

Verstärkte Sensibilisierung ist hier nötig, um komplexe Handelsstrukturen aufzudecken. Der Internethandel ist ein großes Betätigungsfeld, oft anonym und ist schwer zu kontrollieren, da z.B. in ebay Kleinanzeigen nicht mit Echtdatei operiert werden muss. Die örtlich zuständige Behörde muss dann erst ermittelt werden, bis sie tätig werden kann, ist das Tier ggf schon weiter verkauft.



Gefährdung der Artenvielfalt durch Internationalen Handel



Ein Riese einer ganz neuen Art

Neugierig schaut diese Riesenschildkröte auf den Galápagos-Inseln den Fotografen an. Dass sie zu einer bislang unbekannten Art gehört, haben Forscher jetzt entdeckt. Bislang waren sie davon ausgegangen, dass die Tiere auf der Pazifik-Insel San Cristóbal zur Art *Chelonoidis chathamensis* gehören. Diese Spezies war aufgrund von Überresten bestimmt worden, die Anfang des 19. Jahrhunderts auf der Insel gefunden worden waren. Nun zeigte ein Erbgutvergleich, dass sich die heutigen Exemplare davon deutlich unterscheiden.

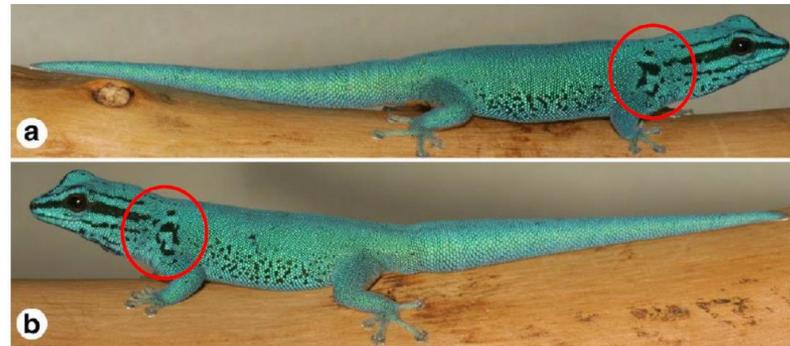
dpa/FOTO: DPA

Artenvielfalt ist ein dynamisches System, einerseits verschwinden Arten gänzlich aus der Natur und gelten wissenschaftlich als ausgestorben. Gleichzeitig werden immer noch neue Arten entdeckt, die dann erst unter Schutz gestellt werden (müssen). Die Zwischenzeit wird von Sammlern und Insidern für den nicht geregelten Handel genutzt

Gefährdung der Artenvielfalt durch Internationalen Handel

- Chronologie der Vermarktung von Zwerggeckos der Gattung *Lygodactylus*

- [Chronologie_Lygodactylus.pdf](#)



- Beispiel *Lygodactylus williamsi*: Von der erstmaligen Beschreibung in 2002 bis Listung im Höchstschutz in 2016 werden Wildfänge entnommen und (legal) in den Handel und die (gewerbliche) Zucht gebracht.

Gefährdung der Artenvielfalt durch Internationalen Handel

- Die Gefährdung besteht vorrangig für lebende Exemplare Tiere , Pflanzen
- Häute von Krokodilen und Schlangen für Herstellung von Lederwaren
- Präparate von Tigerknochen und Nashorn für (chinesische) Medizin
- Schnecken und Riesenmuscheln als Reisesouvenir



Gefährdung der Artenvielfalt durch Internationalen Handel

- Akteure im Artenhandel (Kontrollkreislauf)
- Behörden mit gesetzlichem Auftrag
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, ggf Veterinär-, Ordnungsbehörden
- Ehrenamtliche, nichtstaatliche Vereine und Verbände
- Private Halter (Foren, Stammtische)
- Gewerbliche Anbieter (Branchenverbund)
- Börsen INTERNET, teils anonymisiert



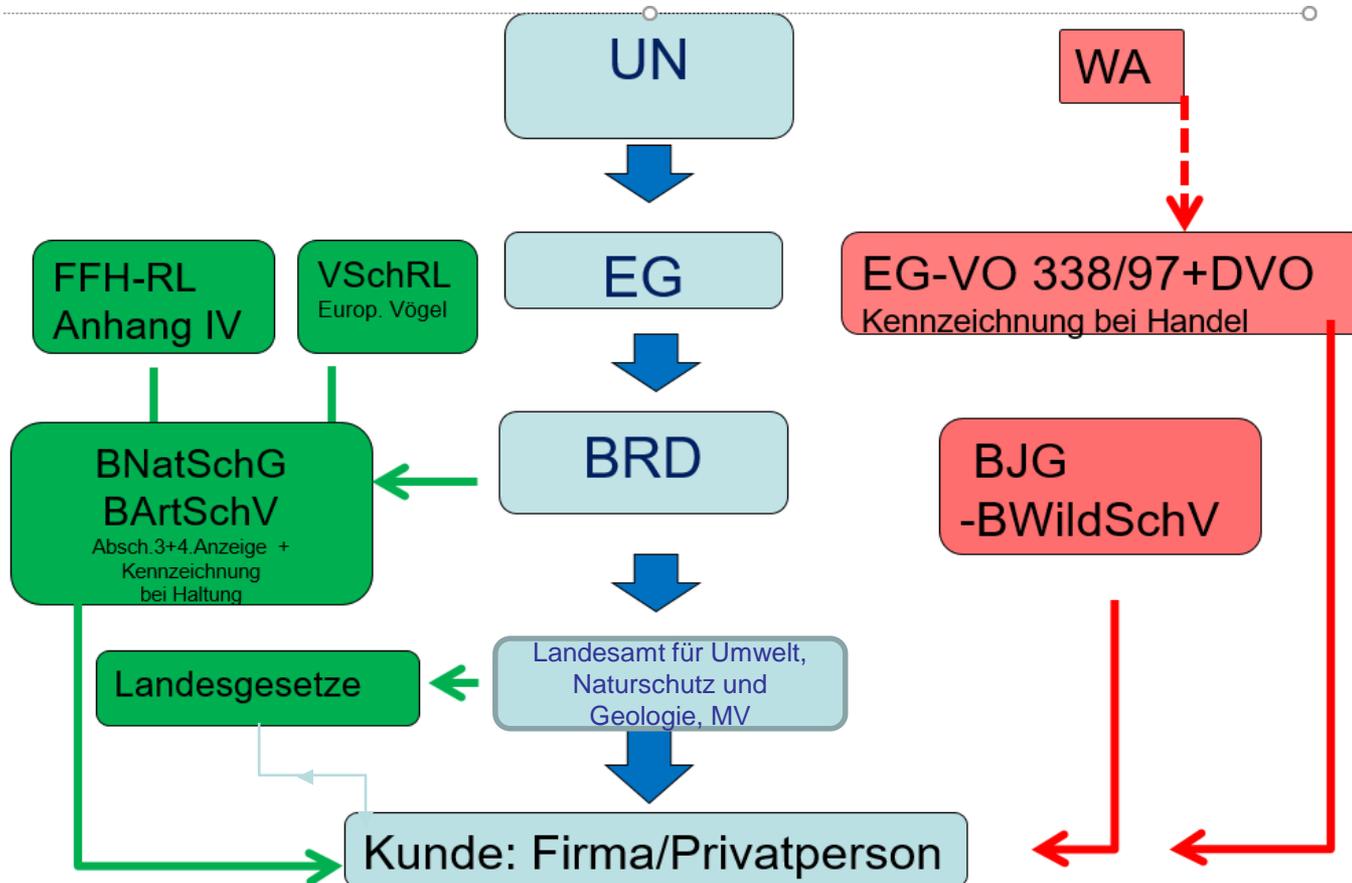
Gefährdung der Artenvielfalt durch Internationalen Handel



Das Artenschutzrecht ist eine komplexe Rechtsmaterie , ausgehend von dem völkerrechtlichen Abkommen mit über 180 Vertragsstaaten weltweit, gibt es EU-Regelungen die in den Mitgliedsstaaten unmittelbar gelten und vor allem den Handel regeln. Das Bundesnaturschutzgesetz geht darüber hinaus und regelt u.a. Stör- und Entnahmeverbote, Besitzregelungen mit jeweiligen Ausnahmen. Die Bundesländer erlassen ggf. eigene Landesgesetze.

Gefährdung der Artenvielfalt durch Internationalen Handel

Rechtsebenen und deren Wirkung:



Gefährdung der Artenvielfalt durch Internationalen Handel

- **Artenschutz ist Gesetzlicher Auftrag**

- Aufgaben geregelt in §§ 37 ff Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG
- die Vorschriften dienen dem Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten und umfassen



1. den **Schutz der Tiere und Pflanzen** wild lebenden Arten und Lebensgemeinschaften **vor Beeinträchtigungen** durch den Menschen die Gewährleistung ihrer sonstigen Lebensbedingungen
2. den **Schutz der Lebensstätten und Biotope** wild lebenden Tier-und Pflanzenarten
3. die **Wiederansiedlung** von Pflanzen und Tieren wild lebender Arten in geeigneten Biotopen innerhalb ihres Verbreitungsgebietes
4. Grundsätzliches Besitzverbot !



Gefährdung der Artenvielfalt durch Internationalen Handel

- **Begriffsbestimmungen – finden sich in § 7 Abs. 2 BNatSchG u.a.**
- Tiere = lebend, tot, Eier, Teile (z.B. auch Blut)
- Pflanzen = lebend, tot, Samen, Früchte, Teile
- Art für die Bestimmung ist ihre wiss. Bezeichnung maßgebend siehe www.wisia.de , binominal
- heimische (europäische) Art, invasive Art,
- Schutzkategorien besonders und streng geschützt
- Domestizierte Art, z.B. Wellensittich , Hybrid siehe Vollzugshinweise zum Artenschutzrecht



Gefährdung der Artenvielfalt durch Internationalen Handel

- Es herrscht ein grundsätzliches **Besitzverbot** gem. § 44 Abs. 2 Nr. 1 und Abs.3 BNatSchG!
- Ausnahmen insbesondere **rechtmäßig gezüchtet, eingeführt, erworben oder der Natur entnommen, Altbesitz und § 45 BNatSchG**
- Besitz ist die allgemein rechtlich anerkannte tatsächliche Herrschaft einer Person über eine Sache / Exemplar.
- Gewahrsam ist gegeben, wenn eine Person die tatsächliche Herrschaft über eine Sache hat.
- Bearbeiten ist die gewollte Veränderung eines Tieres oder einer Pflanze bzw. Teilen von diesen (z.B. Präparieren eines Tierkörpers oder Trocknung einer Pflanze).
- Verarbeiten ist die willentliche Veränderung der Identität des Tieres oder der Pflanze (z.B. Herstellung einer Pelzjacke)



Gefährdung der Artenvielfalt durch Internationalen Handel

- **Begriffsbestimmungen – § 7 Abs. 2 ,Nr. 17**

ff BNatSchG – siehe Vermarktungsverbot § 44 Abs.2 Nr.2

Anbieten = Bereitschaft zu verkaufen oder zu kaufen, Werbung

- **Inverkehrbringen** = das Anbieten, Vorrätig halten, feilhalten
- **Rechtmäßig** in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Rechtsvorschriften zum Schutz der betreffenden Art im jeweiligen Staat sowie mit Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet des Artenschutzes und dem Übereinkommen vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (BGBl. 1975 II S. 773, 777) - Washingtoner Artenschutzübereinkommen - im Rahmen ihrer jeweiligen räumlichen und zeitlichen Geltung oder Anwendbarkeit

Gefährdung der Artenvielfalt durch Internationalen Handel

- Begriffe zum Schutzstatus, mit verschiedenen Rechtsgrundlagen
- Besonders geschützt
- Streng geschützte Arten
- Wichtige Fundstelle www.wisia.de



Gefährdung der Artenvielfalt durch Internationalen Handel

Beispiel

Taxon Information

gültiger Name: **Testudo hermanni GMELIN, 1789**
 Gruppe: Reptilien
 Taxonomie: Metazoa → Chordata → Reptilia → Testudines → Testudinidae → Testudo
 Synonyme und Schreibweisen: Testudo enriquesi
 Landespr. Namen: Griechische Landschildkröte

WISIA
online
ein Service des

Bundesamt für Naturschutz

unterstützt von

science4you

Schutz:	Regelwerk	Fußnoten	Name im Regelwerk
	Washingtoner Artenschutzübereinkommen [WA] Anhang:II		Testudinidae spp.
	Verordnung (EU) 2019/2117 [EG] Anhang:A		Testudo hermanni
	FFH-Richtlinie EG 2013/17 [FFH] Anhang:II		Testudo hermanni
	FFH-Richtlinie EG 2013/17 [FFH] Anhang:IV		Testudo hermanni
	streng bzw. besonders geschützt nach BNatSchG [BG] Status:s		Testudo hermanni
Detaillierte Schutzdaten:	Unterschutzstellung	Datum	Bemerkung
	Listung	20.06.76	
	Besonders geschützt nach BNatSchG seit	31.08.80	
	Höchstschutz seit	01.01.84	

Weitere Informationen zur Entwicklung der Historie der Regelwerke erhalten Sie [hier](#)

Erläuterung zur Schutzhistorie:

"Erstlistung" bedeutet erstmaliger Schutz nach einem rechtlich bindenden Regelwerk (WA, EG-VO, BArtSchV, BNatSchG mit Verweis auf Anhang IV FFH, VSR).

"Höchstschutz" bedeutet frühester Zeitpunkt des Schutzes nach einem der drei Regelwerke (Anhang I WA, C Teil 1 der VO [EWG] Nr. 3625/82 bzw. nach Anhang A der VO (EG) Nr. 338/97) und dient zur Anwendung des Art. 8 Abs. 3 Buchstabe a) VO (EG) Nr. 338/97.

"Besonders geschützt nach BNatSchG" bedeutet seit wann eine Art nach nationalem Recht als "besonders geschützt" gilt.

Gefährdung der Artenvielfalt durch Internationalen Handel

- Haltung gefährlicher Tiere unterliegt dem Ordnungsrecht und ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt

Gefährdung der Artenvielfalt durch Internationalen Handel

- **Invasive Arten**
- Die Regelung findet sich in der Verordnung EU 1143/2014 vom 22.10.2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (Amtsbl EU L 317/35).
- Dazu wurde die Durchführungsverordnung EU 2016/1141 der Kommission vom 13.07.2016 zur Annahme einer Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung gemäß der obigen Verordnung 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates verabschiedet.
- Die Liste umfasst 37 Arten und nennt als invasive Art u.a. neben dem Waschbär - *Procyon lotor* auch diverse Hörnchen - *Scirius carolinensis*, *Scirius niger* und *Tamias sibiricus*
Schmuckschildkröten – *Trachemy scripta*



Gefährdung der Artenvielfalt durch Internationalen Handel

- Daten zu geahndeten Verstößen
- Bundesbehörden: 105.607, beschlagnahmte Exemplare in 2020 an den EU Außengrenzen durch Zoll
<https://www.bfn.de/verstoesse-und-ahndungen-bundesbehoerden>
- Landesbehörden
- Vor allem lebende Tiere der Anhänge A und B VO EG 338/97
- Oft auch Zufallsfunde bei anderen Delikten

Gefährdung der Artenvielfalt durch Internationalen Handel

Bespiele
<https://www.bfn.de/verstoesse-und-ahndungen-bundesbehoerden>

Ganze tote Körper	Hippocampus spp. (Seepferdchen) - 308 Stck. und 5,5 kg Sphyrna lewini (Hammerhai) - 3 Stck. Crocodylus niloticus (Nilkrokodil) - 1 Stck. Polymita picta (Kubanische Polymita-Schnecke) - 2 Stck.
Schildkrötenpanzer/-teile/Schuppen	Testudo graeca (Maurische Landschildkröte) - 3 Stck. Manouria impressa (Hinterindische Landschildkröte) - 1 Stck. Manis spp. (Schuppentiere) - 0,9 kg
Schnitzereien	Hippopotamus amphibius (Flusspferd) - 15 Stck.
Kaviar	Acipenseriformes spp. (Störe) - 9 kg und 30 ml Huso huso (Beluga) - 1,4 kg
Holzspäne	Aquilaria spp. (Adlerholz) - 20 kg
Korallen	Anthozoa spp. (Korallen) - 433 Stck. und 2 kg
Getrocknete Pflanzen	Hydrastis canadensis (Kanadischer Orangenwurz) - 1 Stck. Panax quinquefolius (Amerikanischer Ginseng) - 1 kg
Federn	Psittaciformes spp. (Papageien) - 59 Stck. Ara macao (Hellroter Ara) - 4 Stck. Tyto alba (Schleiereule) - 5 Stck.;

Europarechtlich geschützte handelsrelevante Arten

- Beliebte Beispiele in privaten Haltung sind
 - bei Reptilien
 - Griechische Landschildkröte – Testudo hermanni
 - Streng geschützt im Höchstschutz seit 01.01.1984, Anhang A VO EG 338/97
 - Förmliche (gelbe) Bescheinigung erforderlich
 - Kennzeichnungspflichtig, meist Fotodokumentation
 - Meldepflichtig in Mecklenburg-Vorpommern an Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
- [Beispiele_handesrelevante_Arten .docx](#)

Europarechtlich geschützte handelsrelevante Arten

- Beliebte Beispiele in privaten Haltung sind
- bei Vögeln

Graupapagei – *Psittacus erithacus*

- Streng geschützt Anhang A VO EG 338/97
seit 2017, davor Anhang B

- oder Stieglitz – *carduelis*
 - besonders geschützt



Suchbegriff (Artnamen) eingeben:

Gruppe wählen:

News anzeigen

Treffer 1 bis 1 von 1

gefundenen Name	gültiger Name	deutsche(r) Name(n)	WA	EG	FFH	VSR	BV	BG	IAS	Gruppe
Stieglitz	→ <i>Carduelis carduelis</i>					Art.1		b		Vögel

Europarechtlich geschützte handelsrelevante Arten

- **Anschaffung eines geschützten Haustieres**
- Die Entscheidung für ein Haustier ist weitreichend und dauerhaft. Dieser Verantwortung sollte man sich bewusst sein.
- Daher gilt: keine Spontankäufe, keine unerwünschten Tiergeschenke
- Es bedarf einer bewussten, gemeinschaftlichen Klärung.
- Können Sie sich ein Tier zeitlich, räumlich und finanziell leisten?
- Reden Sie mit Ihren Kindern, wenn sich diese ein Tier wünschen. Kinder verstehen die Dinge oft besser, als man denkt. Lassen Sie sich Zeit bei der Entscheidung ein Tier zu kaufen.
- Informieren Sie sich über das gewünschte Tier: Handelt es sich um ein gefährliches oder geschütztes Tier? Gibt es Besitzverbote?

Europarechtlich geschützte handelsrelevante Arten

- Gehen Sie am besten zum seriösen Zoohandel: Dort erhalten Sie auch Informationen zur Haltung, den möglichen Folgekosten, zur Nahrung oder notwendigen Tierarztbesuchen.
- Auch beim privaten Züchter müssen Sie auf einen Herkunftsnachweis bzw. auf einer amtlichen Bescheinigung (EU-Bescheinigung) bestehen. Wenn Ihnen solch ein Dokument nicht ausgehändigt wird, verzichten Sie bitte auf den Kauf.
- Wenn Sie in einer Mietwohnung leben, prüfen Sie die Bedingungen im Mietvertrag, Kleintiere sind i.d.R. erlaubt
- Gibt es in der Familie Allergien, andere Übertragungen , z.B. Salmonellen
- Wie ist der Wach- Ruhe- Rhythmus der Art? Winterruhe?
- Wenn ja, wo kann Winterruhe durchgeführt werden?

Europarechtlich geschützte handelsrelevante Arten

- Nützliche und hilfreiche Internetseiten
- https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/formular_aufn_hilfsbed_tiere.pdf
- https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/kontakte_hilfsbed_gr-eifvoegel.pdf

Gefährdung der Artenvielfalt durch Internationalen Handel

- Nützliche und hilfreiche Internetseiten
- www.wisia.de, Wissenschaftliches Informationssystem zum internationales Artenschutz
- <https://www.bfn.de/persoenerlicher-gebrauch>
- <https://www.bfn.de/regelungen>
- [https://www.bfn.de/publikationen?f\[0\]=topic:315](https://www.bfn.de/publikationen?f[0]=topic:315)
- <https://www.cites.org/>
- <https://www.geldundverbraucher.de/content/news-archiv/tier/exotische-haustiere-was-sie-als-halter-wissen-muessen.html>
- <https://www.artenschutz-online.de/information/laenderauswahl.php>

Gefährdung der Artenvielfalt durch Internationalen Handel

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit